

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1960

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 19. April 1960

Inhalt:

I. Bekaantmachungen und Mitteilungen

- 3) Gedenktafel
- 4) Änderung der Richtlinien für die Neuordnung der kirchlichen Rechnungsführung und des kirchlichen Kassenwesens
- 5) Anordnung über das kirchliche Bauwesen

- 6) Zusammensetzung der VI. ordentlichen Landes-synode
- 7) Lehrgang der Lutherakademie
- 8) Geschenke
- 9) Berichtigung
- 10) Angebot

II. Predigtmeditationen

I. Bekaantmachungen und Mitteilungen

3) G. Nr. /223⁹ II 37 g¹



Im zweiten Kalenderhalbjahr 1959 sind nachstehend aufgeführte ehemalige Amtsträger der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden.

1. Juli 1959

Kurt Voss

Pastor i. R. aus dem Leben geschieden
früher **Bentwisch**

18. Oktober 1959

Wilhelm Starck

Pastor i. R.

Kirch Mulsow

9. September 1959

Ludwig Köhler

Propst i. R.

Zernin

26. Dezember 1959

Roland Stahff

Pastor i. R. in Oiste

früher **Rittermannshagen**

Unsere Seele harret auf den Herrn. Er ist unsere Hilfe und Schild.

(Psalm 33,20)

Schwerin, den 25. Januar 1960

Der Oberkirchenrat

Beste

4) G. Nr. /67/ III 3 g

Der Landessynodal-Ausschuß hat auf seiner Sitzung am 31. Januar 1960 folgende

Änderung

der Richtlinien für die Neuordnung der kirchlichen Rechnungsführung und des kirchlichen Kassenwesens beschlossen, die hiermit bekanntgegeben werden:

1. Im Abschnitt I der Richtlinien für die Neuordnung der kirchlichen Rechnungsführung und des kirchlichen Kassenwesens — Kirchliches Amtsblatt 1953, Seite 1 — ist als neue Ziffer 3 einzufügen:

Für jede Parochie ist eine Baukasse zu führen, zu der zu vereinnahmen sind:

- a) 30 v. H. aus Untervermietungen in Dienstwohnungen,

- b) 50 v. H. der Mieten aus den Gebäuden der Kirchen,
- c) 80 v. H. der Einnahmen aus dem Klingelbeutel,
- d) Bauzuschüsse der Landeskirche, des Diakonischen Werkes, der Kirchengemeinden usw.,
- e) Kollekten und Spenden der Kirchengemeinde für Bauzwecke.

Aus der Baukasse sind alle Bauausgaben für die kirchlichen Gebäude der Parochie einschließlich der Instandhaltung und Erneuerung der baulichen Anlagen und des Zubehörs sowie die Kosten für Brandschutzmaßnahmen zu bestreiten.

- 2. Die bisherigen Ziffern 3 bis 8 des Abschnittes I der Richtlinien werden Ziffer 4 bis 9.
- 3. Im Abschnitt I der Richtlinien ist unter Ziffer 8 (neu) der 2. Satz „Mehreinnahmen aus dem Klingelbeutel gegenüber dem Voranschlag wachsen den Ausgaben der im Einzelfall zu bestimmenden Kapitel in gleicher Höhe zu“ zu streichen. Dieser Ziffer ist hinzuzufügen: Über- bzw. Unterschüsse der Baukasse sind auf die Rechnung des folgenden Jahres vorzutragen. Soweit Mittel der Baukasse einer Parochie von dieser in absehbarer Zeit nicht benötigt werden, können dieselben nach Zustimmung des Kirchengemeinderates durch die Baukonferenz mit Genehmigung des Oberkirchenrates einer anderen Parochie für deren Baukasse zugewiesen werden.
- 4. Diese Änderung tritt mit dem 1. Januar 1960 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft
 - a) die Änderung der Richtlinien für die Neuordnung der kirchlichen Rechnungsführung und des kirchlichen Kassenwesens vom 18. Januar 1955 — Kirchliches Amtsblatt 1955, Nr. 2, Seite 9 —,
 - b) die Zweite Durchführungsbestimmung zu den Richtlinien für die Neuordnung der kirchlichen Rechnungsführung und des kirchlichen Kassenwesens vom 13. März 1953 — Kirchliches Amtsblatt 1953, Nr. 6, Seite 41 —,
 - c) die Dritte Durchführungsbestimmung zu den Richtlinien für die Neuordnung der kirchlichen Rechnungsführung und des kirchlichen Kassenwesens vom 7. Februar 1955 — Kirchliches Amtsblatt 1955, Nr. 2, Seite 9 —.

Schwerin, den 10. Februar 1960

Der Oberkirchenrat
Beste

5) G. Nr. /439/ IV 27

Der Oberkirchenrat hat die folgende

**Anordnung
über das kirchliche Bauwesen**

beschlossen, die hiermit bekanntgegeben wird:

1. Geltungsbereich

Die Anordnung gilt für alle im Eigentum der Einzelkirchen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs stehenden kirchlichen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich ihres Zubehörs im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

2. Umfang des Bauwesens

- (1) Das kirchliche Bauwesen umfaßt die Errichtung, Wiederherstellung und ordnungsmäßige Instandhaltung der kirchlichen Bauten, der baulichen Anlagen und des Zubehörs. Für Beschaffung und Erhaltung des Inventars gilt die bisherige Ordnung.
- (2) Zum Bauwesen gehören auch die Feuerversicherung und die Brandschutzmaßnahmen einschließlich des Schornsteinfegens und des Kaminkehrens.

3. Leitung des Bauwesens

- (1) Der Oberkirchenrat hat die Gesamtleitung des kirchlichen Bauwesens. Er erteilt die kirchenregimentliche Genehmigung zu einzelnen Baumaßnahmen, für die dieselbe vorbehalten ist. Dazu ge-

hören alle Abbrüche von Gebäuden oder Gebäudeteilen, Neubauten oder wesentliche Umbauten und alle Maßnahmen, die von kultischer, denkmalpflegerischer oder sonst grundsätzlicher Bedeutung sind unbeschadet der Höhe der Kosten.

- (2) Sonstige Bauvorhaben, die aus der Baukasse der Parochie bestritten werden und deren Kosten den Betrag von 1000,— DM nicht übersteigen, bedürfen keiner Genehmigung durch den Oberkirchenrat. Wenn die Kosten den Betrag von 1000,— DM übersteigen, ist die Genehmigung vor Inangriffnahme der Arbeiten durch den Baubeauftragten über den zuständigen Landessuperintendenten einzuholen.

- (3) Bauvorhaben, für die ein Zuschuß der Landeskirche benötigt wird, bedürfen in jedem Fall der Genehmigung des Oberkirchenrates.

4. Feststellung der Baubedürfnisse

- (1) Die baulichen Verhältnisse und Baubedürfnisse innerhalb der Parochie sind durch die Baukonferenz festzustellen und zu beschließen. Die Baukonferenz hat möglichst alle zwei Jahre zusammenzutreten. Im Bedarfsfalle ist eine außerordentliche Baukonferenz einzuberufen. Ausgenommen bleiben die Gebäude der in Selbstbewirtschaftung befindlichen landwirtschaftlichen Pfarrhöfe, für die durch den Oberkirchenrat eine besondere Regelung erfolgt.

- (2) Der Baukonferenz gehören an:

- 1. der Landessuperintendent als Vorsitzender, dem es freisteht, sich durch den zuständigen Propst vertreten zu lassen,
- 2. der Ortspastor, der den Vorsitz im Kirchengemeinderat hat,
- 3.+4. zwei vom Kirchengemeinderat zu benennende Gemeindeglieder, die möglichst Kirchenälteste sein sollen,
- 5. der Baubeauftragte,
- 6. der Kirchenökonomus.

- (3) Die Baukonferenz ist durch den Vorsitzenden einzuberufen. Dem Oberkirchenrat ist von dem Termin Mitteilung zu machen.

- (4) Über die Feststellungen und Beschlüsse der Baukonferenz ist eine Niederschrift in fünffacher Ausfertigung anzufertigen. Je eine Ausfertigung ist für den Oberkirchenrat, die Landessuperintendentur, den Baubeauftragten, den Kirchenökonomus und die Pfarrakten bestimmt. Die für den Oberkirchenrat bestimmte Ausfertigung ist diesem mit einer Stellungnahme des Landessuperintendenten vorzulegen.

- (5) Die Reihenfolge, in der die festgestellten und beschlossenen Arbeiten auszuführen sind, ist durch die Baukonferenz nach dem Grad der Dringlichkeit, die durch den Baubeauftragten zu beurteilen ist, und auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel festzulegen. Die Aufträge an die Handwerker sind durch den Baubeauftragten, gegebenenfalls über den Kirchenökonomus, zu erteilen. Die sachgemäße Ausführung aller größeren Arbeiten hat der Baubeauftragte zu überwachen.

- (6) Die örtlichen Mitglieder der Baukonferenz sind verpflichtet, den baulichen Zustand der kirchlichen Gebäude und baulichen Anlagen ständig zu überwachen und erkennbare Mängel sofort dem Landessuperintendenten zu melden.

- (7) Die Abstellung kleinerer und plötzlich auftretender Schäden an den kirchlichen Gebäuden, die nicht bis zum Zusammentritt der Baukonferenz hinausgeschoben werden kann, ist durch den Kirchenökonomus, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Baubeauftragten, zu veranlassen.

5. Aufbringung der Baukosten

Die Baukosten sind wie folgt aufzubringen:

- a) die laufenden Bauausgaben einschließlich der Instandhaltung und Erneuerung der baulichen

Anlagen und des Zubehörs sowie die Kosten für Brandschutzmaßnahmen sind aus der Baukasse zu bezahlen.

- b) Die Beiträge zur Feuerversicherung und die Kosten für das Fegen der Schornsteine hat die Kirchenkasse zu tragen.
- c) Es ist anzustreben, die notwendigen Mittel für die Baukasse örtlich aufzubringen. Hierfür ist es erforderlich, daß auch die Kirchengemeinden Beiträge, die sie für Bauausgaben an den kirchlichen Gebäuden der Parochie zur Verfügung stellen wollen und können ebenso wie Kollekten und Spenden für Baubedürfnisse der Kirche der Baukasse zuführen. Soweit die erforderlichen Mittel der Baukasse für die unter a) genannten Ausgaben örtlich nicht aufgebracht werden können, ist durch den Baubeauftragten ein Zuschuß der Landeskirche zu beantragen.

6. Rechnungslegung

(1) Für jede Parochie ist durch den Kirchenökonomus eine Baukasse zu führen, zu der zu vereinbaren sind:

- a) 30 v. H. aus Untervermietungen in Dienstwohnungen,
- b) 50 v. H. der aus den Gebäuden der Kirchen eingehenden Mieten,
- c) 80 v. H. der Einnahmen aus dem Klingelbeutel,
- d) Bauzuschüsse der Landeskirche, des Diakonischen Werkes, der Kirchengemeinden usw.,
- e) Kollekten und Spenden der Kirchengemeinde für Bauzwecke.

Aus der Baukasse sind die Bauausgaben gemäß Ziffer 5 a zu bestreiten. Baurechnungen sind durch den Kirchenökonomus erst zur Zahlung anzuweisen, nachdem sie durch den Baubeauftragten fachlich und rechnerisch geprüft sind. Falls sich die Prüfung verzögert, kann durch den Kirchenökonomus eine Abschlagszahlung bis zu 90 v. H. des Rechnungsbetrages geleistet werden.

(2) Die Baurechnung ist dem Oberkirchenrat durch den Kirchenökonomus nach den für die Rechnungslegung allgemein bestehenden Bestimmungen jährlich zur Prüfung vorzulegen.

(3) Bauzuschüsse der Landeskirche werden grundsätzlich an die Kirchenökonomie überwiesen, soweit sie nicht in besonderen Fällen an den Rechnungssteller bei gleichzeitiger Benachrichtigung der Kirchenökonomie direkt gezahlt werden. Auch im letzteren Falle sind die Beträge in der Baukasse in Einnahme und Ausgabe zu buchen.

(4) Für Baumaßnahmen von besonderer Bedeutung oder größerem Umfang werden vom Oberkirchenrat besondere Anweisungen wegen der Rechnungsführung und Rechnungslegung erteilt.

- 7. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1960 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsanordnung vom 31. März 1950 — Kirchliches Amtsblatt 1950, Nr. 3, Seite 16/17 — für den unter 1. genannten Bereich außer Kraft.

Schwerin, den 10. Februar 1960

Der Oberkirchenrat
Dr. Müller

6) G. Nr. /75/ II 1 q⁶

Zusammensetzung der VI. ordentlichen Landessynode
Für den ausgeschiedenen Synodalen Hermann Behncke in Groß Laasch ist der Landwirt Willi Pancke in Benz in die Landessynode eingetreten.

Schwerin, den 28. Januar 1960

Der Oberkirchenrat
Beste

7) G. Nr. /222/¹ II 8 f

Lehrgang der Luther-Akademie

Der diesjährige Lehrgang der Luther-Akademie findet vom 23. bis 31. August 1960 in Schwerin statt. Der Oberkirchenrat macht schon jetzt auf diese Veranstaltung, zu der eine Anzahl von Rednern bereits zugesagt hat, aufmerksam und weist darauf hin, daß eine Verkürzung des Jahresurlaubs für Teilnehmer nicht vorgesehen ist.

Einzelheiten werden demnächst im Amtsblatt bekanntgegeben.

Schwerin, den 2. Februar 1960

Der Oberkirchenrat
Beste

8) /39/ Gehlsdorf, Gemeindepflege

Geschenke

Der Kirche St. Michael in Rostock-Gehlsdorf wurden folgende Gegenstände geschenkt:

Altar- und Kanzelbekleidung in rot mit Goldstickerei von Pfarrfrauen.

Altar- und Kanzelbekleidung in weiß mit Stickerei von Frau Anna Töllner und Tochter Wilma Hansen, Rostock-Gehlsdorf.

Zwei große silberne vierarmige Altarleuchter von Prof. Dr. Moennichs Erben, ehemals Rostock-Gehlsdorf.

Eine Abendmahlsweinkanne aus Zinn von verschiedenen Gemeindegliedern.

Schwerin, den 16. Februar 1960

Der Oberkirchenrat
Walter

9) G. Nr. /622/ VI 48 o

Berichtigung

Unter Organistenprüfung, Amtsblatt Nr. 2 vom 12. Februar 1960, Seite 9, muß der dritte Absatz folgendermaßen verändert werden:

Die nächste kirchenmusikalische D-Prüfung wird voraussichtlich Anfang Oktober 1960, die nächste kirchenmusikalische C-Prüfung Anfang Februar 1961 in Schwerin stattfinden. Schlußtermine für die Meldungen sind: 1. September 1960 für die D-Prüfung, 1. Januar 1961 für die C-Prüfung.

Den Meldungen sind anzuschließen (wie bisher)

10) G. Nr. /695/² I 9 a

Angebot

Dem Oberkirchenrat steht eine Plastik „Heiliger Georg“ aus Rüsternholz zur Verfügung. Die Plastik wird zum Erwerb durch eine Kirchengemeinde oder eine kirchliche Körperschaft oder Stiftung angeboten.

Die Plastik kann im Dienstgebäude des Oberkirchenrats besichtigt werden.

II. Predigtmeditationen

Quasimodogeniti: 1. Petr. 1, 3—9

Unsere Perikope wird mit guten Gründen als der 1. Teil einer Vermahnung an neugetaufte Christen angesehen, die es erfahren müssen, daß sie als Christen Bedrängnissen ausgesetzt sind, die zwar nicht bis zum Martyrium führen, aber doch in mancherlei Kränkungen, ja sogar im Vermögensverlust bestehen.

Bezeichnend ist, daß auch diese Vermahnung mit dem Gotteslob beginnt. Dies ist auch wieder selbstverständlich; denn vom Judentum waren es die Gemeinden gewöhnt, bei allem das Gotteslob an die erste Stelle zu setzen. Hier bezieht sich das Gotteslob auf die empfangene Taufe. Ihnen ist ein neues Leben in der Taufe geschenkt worden. Dieses neue Leben steht in der Hoffnung auf das ewige Leben.

Die Herrlichkeit dieses Lebens bezeichnet Petrus mit drei Ausdrücken. Unvergänglich im Gegensatz zu allem, was wir in dieser Welt kennen. Es ist bleibendes Erbe, das nie vergeht oder beim Ableben wieder zum Erbe würde für andre. Unbefleckt: nicht beschmutzt von Sünde und Schande, von Gier und Brutalität des Erwerbers. Unverwelklich: es verliert nie seinen hellen Glanz, und wir verlieren nie den Geschmack daran. In der Reihenfolge dieser drei Adjektiva könnte man vielleicht eine Klimax sehen. Um dieses Erbe brauchen sie nicht zu bangen. Es ist ihnen gewiß. Keine Macht der Welt und des Satans kann es ihnen nehmen. Ihr Glaube, der sich an Christus hält, ist das Seil, an dem Gott sie mit starker Hand festhält, so daß sie nicht aus der Kindschaft fallen. Der Glaube aber ist nicht eigne Leistung, sondern Geschenk der bewahrenden Macht Gottes.

Einen Nachteil hat diese Taufgnade. Dies Erbe läßt sich nicht mit unsern Sinnen und Verstand feststellen. Es kann nur erwartet werden von dem, der ebenfalls unsichtbar ist; aber dem die ganze Hingabe der Leser gehört. Einmal aber kommt der Tag, an dem sie das Erbe antreten, ein Tag unbeschreiblicher Freude.

Die Taufe gibt zu dieser Hoffnung die Kraft, so daß sie alle Widerwärtigkeiten, die ihnen als Christen begegnen, ertragen. Diese Belastungen werden nicht verkleinert, aber die Hoffnung des Christen läßt diese Leidenszeit mit Recht kurz erscheinen. Das eigentliche Leben bricht an, wenn dieses Leben versinkt. Da läßt sich auch ein Leben voller Bedrängnisse ertragen. Um dieses Zieles willen läßt man sich gern gefallen, was wider unser natürliches Glücksempfinden geht. Wenn vieles im Christen sterben kann unter den mancherlei Belastungen, die Freude an der Seligkeit und die Sehnsucht nach ihr bleibt und gibt Kraft.

Das Leid hat auch eine positive Aufgabe. Die Leser brauchen das Leid zum Wachstum und Stärkung ihres Glaubens. Ihrem Glauben würde es einfach nicht bekommen, wenn sie unangefochten ihrem Herrn Christus leben könnten. Die Widerstände und die Mühsal, mit denen sie es um Christi willen zu tun haben, sind ein Segen, der ihnen unbedingt nötig ist. Dadurch wird die Echtheit ihres Glaubens offenbar. Gerade in solcher Trübsal erkennen sie erst recht das Wesen der Welt in seiner Gottfeindlichkeit und in seinem Christushaß. Um so sehnsüchtiger schauen sie aus nach der neuen Welt Gottes, in der alles unter IHM in freiwilligem, fröhlichem und sündlosem Dienst steht. Der Christ „will“ auch leiden, wenn es Gottes guter, gnädiger Wille ist. Er sieht darin die weise Barmherzigkeit seines Herrn.

Was ist zu predigen?

Eingangsspruch an Quasimodogen. ermahnt die Gemeinde, in der Taufgnade zu bleiben und zu wachsen. Die Kollekte des Sonntages ist verboten aus unserm Text und Rm 6. Die durch Gottes Gnade Wiedergeborenen sollen in einem neuen Leben wandeln. Auch den Monatsspruch könnte man heranziehen (Ps. 116, 8). Die Ep.: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ Im Ev.: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben“ cf. v8a. Das gibt schon die Richtung insgesamt an, in welche unsre Verkündigung ergeht.

Die Bedeutung der Taufe werden wir herausstreichen müssen. In der Taufe sind wir wirklich Gottes Kinder

geworden, so wirklich, wie wir durch die Geburt Kinder unserer Eltern wurden. Wir wurden damit Erben der Seligkeit. Daß dies uns alles gegeben ist, beruht auf der Ostertatsache. Christenleben bedeutet, mit allem fertig zu werden, was uns innerlich oder äußerlich umbringen will und könnte, wenn eben nicht die große und gewisse Hoffnung gegeben wäre.

Hinter unsrer Hoffnung steht die bewahrende Macht Gottes. So ist's eine lebendige Hoffnung: sie prägt und gestaltet unser Leben. Und Gott selbst setzt die Trübsal und Last des Christenlebens zu einem Segen. So macht die Christenhoffnung uns zu vollen, lebensjahendenden, alles überwindenden Menschen. Weil das künftige Erbe so herrlich ist, haben wir den rechten Maßstab für die Güter und Werte dieses Lebens.

„Das Ende unsres Glaubens“ — v9. Vom Ende hört man nicht gern. In unserm Text hat es einen sieghaften Klang. Es ist im Grunde der Anfang ohne Ende. Wollen wir nicht von unsrer Hoffnung Kraft und Leben haben? Wir werden uns zu fragen haben, ob wir wirklich in dieser Hoffnung stehen. Erschrecken könnte uns vielleicht diese Frage. Aber dieses Erschrecken sollte uns hintreiben zu dem, der auch uns die Hoffnung bewahren will.

Gerhard Koschelke — Bärenstein

Misericordias Domini: 1. Petr. 5, 1—5

I. Zum Text: A. Wer ermahnt? Petrus schreibt „durch Silvanus“ (12). Als „Mitaltester“ stellt er sich neben die Angeredeten, nicht über sie, und stellt sich damit selber unter Vers 5b. Der Ausdruck „Zeuge der Leiden Christi“ will sagen, „daß Petrus die Verfolgungsleiden, zu deren gedulden, ja freudigem Ertragen er immer wieder aufgefordert hat (1; 6f; 2, 20; 3, 14; 4, 1. 12f), aus eigener leidender Erfahrung wohl bekannt sind, und darum kann er von ihnen sprechen, von ihrem Sinn und ihrem Segen. Er redet nicht wie ein Blinder von der Farbe, wenn er für das rechte Verhalten unter so bedrängenden Umständen Weisungen gibt, sondern als einer, der aus persönlichem Leben darüber aussagen kann, was es mit dem Leiden des Christus auf sich hat. Eine technische martyrologische Bedeutung des Wortes Zeuge kommt hier schon darum nicht in Frage, weil Petrus noch lebt.“ (Strathmann, ThWBNT S. 499).

B. Wer wird ermahnt? 1. Die Ältesten (vergl. zum Folgenden: Beyer im ThWBNT II S. 611f). Ursprünglich sind sie die ortsansässigen Leiter der Ortsgemeinden, unterscheiden sich nicht von den Bischöfen und stehen in keinem Gegensatz zu ihnen (Apg. 20, 28). „Das erste sind sie nach ihrem Sein (nicht dem Lebensalter, sondern der Stellung und Bewährung in der Gemeinde nach), das andere nach ihrer Aufgabe. Diese wird in Entsprechung zu 1 Pt 2,25 und 5,2ff als weiden bezeichnet.“ Der Auftrag der Ältesten ist die wachsame und fürsorgende Leitung der Gemeinde. „Wo Gemeinden entstanden, mußten Menschen da sein, die ihren Mittelpunkt bildeten, auch wenn kein Apostel, Prophet oder Lehrer zugegen war. Sie hatten die Geschäfte der Leitung und der Ordnung zu vollziehen. Bald muß sich das, was zunächst ein ganz äußerliches Geschäft zu sein schien, als ein höchst verantwortlicher Dienst seelsorgerlicher Führung im Kampf nach außen wie im inneren Leben der Gemeinde erwiesen haben. Die Aufgabe, den Gottesdienst zu leiten und zu predigen, kam hinzu.“

2. Die Jüngeren (5a). Das Wort bezeichnet in der griechischen Welt die Altersstufe bis zu 30 Jahren.

3. Alle (5b): Alte und Junge, Leitende und Gefleitete. C. Wozu wird ermahnt? 1. Zum Weiden (2). Die Herde ist das Eigentum Gottes, nicht der Ältesten. „Die euch befohlen ist“, übersetzt Luther nach dem Textus receptus. Gott hat die Aufsicht über seine Herde den Ältesten anvertraut. Petrus hat nichts zu befehlen, sondern nur zu ermahnen. Zum Ganzen vergl. G. Wingren. Die Predigt, S. 136. — 2. Zum Dienen (3). Katakalyrieuein bedeutet „die Ausübung der Herrschaft gegen jemand, d. h. zu eignem Vorteil“ (Foerster, ThWBNT III S. 1098): „Kleros (Luther: Gemeinde) bezeichnet im NT den Anteil, der jemand zugeeilt wird;

es handelt sich also, wie im AT, nicht um etwas Erworbenes, sondern um etwas Gegebenes. Kleros wird hier das dem einzelnen Ältesten zugeteilte „Teil“ sein (Foerster, ThWBNT III S. 762 f). — 3. Zum Vorbildsein (3). In Vers 3 b werden die Grenzen des Bildes der Herde überschritten: der Hirt kann eigentlich nicht „Vorbild“ für seine Schafe sein (vergl. G. Jacob in „Die Zeichen der Zeit“ 1959 S. 408 f). „Nicht Satzungen, sondern das Handeln derer, die dem Wort gehorchen und vom Geist geleitet sind, gibt der Gemeinde die sittlichen Urteile, weckt sie zum Handeln auf und trennt sie vom Sündigen“ (A. Schlatter, Die Kirche der Griechen im Urteil des Paulus, S. 128). Die Ältesten werden ermahnt, „Muster der Frömmigkeit“ zu sein, an denen sich jeder etwas abgucken kann. Der vorbildliche Umgang mit der Herde lohnt „sich“ nicht, sondern der Erzhirte selbst, der Vor-Bild und Ur-Bild alles Hirtendienstes im Reich Gottes zugleich ist, lohnt ihn (4). — 4. Zum Sichunterordnen (5 a). Aufsässigkeit fordert oft Herrschaftsgelüste heraus (und umgekehrt!). — 5. Zum Festhalten an der Demut (5 b). Egkooma ist das auf dem bloßen Leib getragene Kleidungsstück, daher: egkoomai = „sich unmittelbar anlegen, sich zum wesenhaften Merkmal machen“ (Delling, ThWBNT II S. 337 f). Luthers Übersetzung geht in ein anderes Bild über wie Kol. 3, 12.

II. Zur Predigt: 1. Der Text ruft zunächst uns Prediger selbst zur Buße. Das sollten wir unserer Gemeinde ganz offen sagen (1. Kor. 9, 27) Darüber hinaus wird es wohl auf eine Predigt „intra muros“ hinauskommen, die an die „dienende Gemeinde“ ergeht. Aber nach Luther ist jeder Christ Gott für seine Güte und Barmherzigkeit „zu dienen schuldig“. Der Aufruf zum Festhalten an der Demut (5) gilt allen Gemeindegliedern. 2. Demut ist nicht nur das Sichunterordnenkönnen (5a). In der Sonntagsepistel beschreibt Paulus die vorbildliche Demut des Erzhirten (EKG 65, 7). Wir sind sehr arm an solcher Demut. Wie sehr krankt unser Gemeindeleben an unserem hochmütigen Denken, Reden und Verhalten. 3. Von Natur aus besitzt kein Mensch die von uns geforderte Demut. Sie gehört zu den Gnadengaben Gottes. Man darf sie von Jesus erbitten und lernen (EKG 67, 6). Sie läßt sich in der Nachfolge des guten Hirten einüben (Sonntagsepistel). 4. „Eine ungeheure Kraft ist die Demut“ (Nikolai Ljeszkow). Ohne sie schlagen alle leitenden gemeindlichen Funktionen in Herrschaft um. Sie ist die Kraft, mit der in jedem Menschenherzen steckenden Herrschsucht fertig zu werden. „Wenn anders wirklich nur einer, Jesus Christus, als ihr Herr die Kirche regiert, wird das Kirchenregiment als das Amt der Leitung der Gemeinde als das niedrigste Amt in der Kirche verstanden werden müssen. Jede Herrschaft ist Ungehorsam gegen die Alleinherrschaft Jesu in der Kirche, der auch und gerade das Kirchenregiment zu dienen hat“ (H. Vogel, Gott in Christo S. 902). Dieses niedrigste Amt kann also nur mit höchster Demut recht ausgerichtet werden. Der Weg von der Herrschsucht zum Mietling ist nicht weit (Sonntagsevangelium). Die Demut ist die Kraft, die es ermöglicht, die Gemeinde, in der und der man dient, nicht als „seine“ Gemeinde anzusehen, in der und mit der man machen kann, was man will, sondern als die einem von Gott „zugeteilte“ Gemeinde. Das Wort Jesu Luk. 10, 7 b wird auch noch bei seiner Parusie in Geltung stehen für die guten Hirten seiner Herde. Aber der Erz-Hirte ist zugleich der Erz-Richter. Die schlechten Hirten seiner Herde haben nichts Gutes von ihm zu erwarten (5 c). 5. Die Demut ist eine Kraft, um Vorbild für die Herde Jesu werden und bleiben zu können, ohne dadurch eingebildet zu werden. Vor dieser Einbildung kann der Blick auf das unerreichbare Vorbild des guten Hirten bewahren. Das macht und erhält demütig. 6. Demut ist die Kraft zum gegenseitigen Sichunterordnen. Es kann keine rechte Ordnung in einer Gemeinde geben, wenn es an der rechten Unterordnung der Geführten unter die Führenden fehlt. 7. So wie wir an jedem Morgen unsere Kleider wieder anziehen, so soll ein Christ jeden Tag von neuem „das Dienstgewand der Demut“ (Menge) anlegen. Luther: „Auf dem Wege Gottes stehen bleiben, das heißt so viel wie rückwärts schreiten, und vorwärts kommen, das heißt: immer wieder von neuem anfangen“ (in der Römerbriefvorlesung zu 13, 6). Ähnlich in der Psalmenvor-

lesung: Proficere est nihil aliud nisi semper incipere, et incipere sine proficere hoc ipsum est deficere (WA 4, 350, 15). 8. „Die Demut ist die Großmacht Gottes“ (Gustav Warneck), an der, die „groß Macht“ des alt bösen Feindes zuschanden wird. Wo es an der Demut fehlt, hat er große Einbruchsmöglichkeiten in uns selbst und in unsere Gemeinden. 9. Neben die bekannte Dreiheit solus Christus, sola scriptura und sola fide stellt der junge Luther das nachdenkenswerte Wort: humilitas sola salvat (WA 4, 473, 17). Damit ist die Frage beantwortet, ob es für unsere Kirche, für unsere Gemeinden und für uns selber noch eine Rettung gibt, wenn bei uns im Blick auf unseren Text so viel im Argen liegt. Vers 5 vereint den Anspruch und Zuspruch Gottes in einem Satz.

Georg Meusel — Werdau

Jubilat: Offb. Joh. 21, 1—7

Zum Text:

Die beiden letzten Kapitel der Offb. Joh. handeln, nachdem zuvor die Schrecknisse der Endzeit beschrieben sind, von der neuen Welt (21, 1—8) in den Bildern des neuen Jerusalem (21, 9—27) und des wiedergewonnenen Paradieses (22, 1—6). Die Welt und die Menschheit kehrten zu ihrem Ursprung zurück. Was Johannes sieht, ist die Zusammenschau sonst verstreut stehender Bilder der Verheißung. v 1: Der neue Himmel und die neue Erde sind schon Jes. 65, 17 und 66, 22 verheißen. Vor ihnen müssen der alte Himmel und die alte Erde vergehen (Plural!) (vgl. 20, 11). Die Schöpfung in ihrer kosmischen Weite kommt zu ihrer Vollendung. Das Meer, aus dem das Tier Satans stieg (13, 1), hat an der Erneuerung keinen Anteil. v 2: Die alte Erde ist kein geeigneter Ort für einen Gottesstaat. Erst auf die neue Erde wird das himmlische Jerusalem, die Gottesstadt, das Reich Gottes herabfahren. Die jüdische Apokalyptik erwartete die Erhebung des irdischen Jerusalem zur Herrlichkeit Gottes. Die christliche Hoffnung liegt genau in der Mitte zwischen solcher falschen Diesseitigkeit und blasser Jenseitserwartung. Am Ende steht der erneuerte Kosmos und in seiner Mitte die Gottesstadt, das ewige Urbild der Gottesgemeinde (vgl Gal. 4, 26; Hebr. 11, 10, 16; 12, 22; 13, 14). In ihrer Herrlichkeit gleicht sie einer geschmückten Braut (19, 7; 2. Kor. 11, 2). Der Festtag der Gemeinde bricht an. Sie ist das Gegenbild zur Dirne von 17, 3. v 3: Die große Stimme ist nicht die Stimme Gottes selbst, vielmehr redet sie von Gott in der dritten Person. Er hat in der neuen Stadt nicht nur seinen Tempel (v 22), sondern zeltet, wohnt mitten unter seinem Volk (Singular vgl Apparat!) (Sach 2, 14; Hes 37, 27), das sich aus allen Völkern (Plural im Text) zusammensetzt. Bezeichnend ist, daß nicht wir bei ihm wohnen werden, sondern er bei uns. Zur neuen Schöpfung fügt sich die neue Gottesgemeinschaft, die Sehnsucht der Gläubigen aller Zeiten (Ps 42, 3; Mtth 5, 8; Kor 13, 12; 2. Kor 5, 6 f; 6, 16). Damit kommt auch die Heilsgeschichte zur Vollendung. v 4: Mit der neuen Gottesgemeinschaft fällt alle Not unseres hier noch gestörten Gottesverhältnisses hin. Der Tod wird aufgehoben. Tröstung trockenet die Tränen vergangener Leiden (7, 17; Jes 25, 8; 35, 10). v 5: Hier spricht zum ersten Male in der Offb. Joh. Gott mit eigener Stimme. Die Erneuerung ist sein ureigenstes Anliegen (Jes 43, 19; 2. Kor 5, 17). Die Gewißheit seiner Worte wird im Befehl zur Niederschrift ausdrücklich bestätigt. Die Offenbarung ist von Gott inspiriertes Wort. v 6: Was für uns noch Erwartung bleibt, ist für Gott bereits geschehene Verwirklichung. Sein Wort ist stets voll schöpferischer Kraft. Er ist nicht nur das A, sondern auch das O. Sein Wille schafft alles und bestimmt den Ausgang (22, 13). Wir dürsten noch nach der Vollendung. Die neu verheißene Stillung des Durstes geschieht aus der Quelle des Lebenswassers (echt johannäischer Ausdruck! vgl Joh 4, 10, 14; 7, 37 f. Ebenso echtes Paradiesesbild! vgl Gen 2, 10; Offb 22, 1, 17; vgl auch Sach 14, 8). Das aus Jes 55, 1 aufgegriffene „umsonst“ ist das gleiche wie Röm 3, 24 verwendete. Es erinnert uns an Gottes frei schenkende Gnade. v 7 f: schließen den Abschnitt mit Mahnworten an die auf Erden ringende Gemeinde ab. Das Strafwort an die Ungläubigen gehört nicht zum Predigttext, möchte aber vom Prediger gehört worden sein. Es gibt dem Ruf zum sieghaften Überwinden den nötigen Ernst. Alle

Trübsalsschule soll uns zur Glaubensschule werden. Die herrliche Erbschaft wird nur dem sieghaften Glauben zuteil (vgl 2, 7. 11 u. a.). Die Gottesgemeinschaft, die v. 3 dem Volk zugesagt wurde, wird jetzt jedem einzelnen verheißen. Das Wort von der Sohnschaft erinnert an die Messiasverheißung (2. Sam 7, 14). Christus wird dann unser großer Bruder sein.

Zur Predigt:

Der Text ist gern zur Kirchweih (Epistel) und zum Ewigkeitssonntag (etwa Ludwig Ihmels „Siehe, ich mache alles neu“) gepredigt worden. Am Sonntag Jubilate predigen wir ihn unter dem Aspekt der neuen Schöpfung. Was wir hier hören, steht im Gegensatz zu der Zukunftsillusion von einer sich selbst immer höher entwickelnden Welt, aber auch zu einer abstrakten Idee von jenseitiger Seligkeit, die man uns Christen nachsagt — oft nicht zu Unrecht. Die rechte christliche Hoffnung weiß um einen neuen Himmel und eine neue Erde. Unsre alte Welt ist vergänglich. Wie Gott in der Auferstehung, den toten Menschen neu schafft, so geht es auch für die Welt durch Tod zur Neuwerdung. Das seit dem Sündenfall zerstörte Gottesverhältnis der ganzen Welt läßt sich nicht reparieren, sondern muß von Grund aus erneuert werden. Das ist das große Ziel Gottes, das er unentwegt betreibt. Inmitten der neuen Welt wird die heilige Gottesstadt liegen. Inmitten dieses neuen Jerusalem wird Gott selbst wohnen unter uns Menschen. Da ist die Seligkeit vollkommen, ungetrübt von Sünde, Tod und Teufel. Aller Kummer, den wir Menschen uns durch unsern Ungehorsam gegen Gott selbst bereitet haben, wird dann zu Ende sein. Wir werden leben in ewiger Erquickung. Wir werden daheim sein, wie eben nur ein Sohn beim Vater daheim sein kann.

Die Erneuerung, die in der Ewigkeit unsre Seligkeit ausmachen wird, ist uns in wunderbarer Weise hier schon vorgebildet.

Die österliche Freudenzeit zeugt von dem Gott, der alles neu macht und spricht: „Es ist geschehen.“ Wie die erste Morgendämmerung das Licht des neuen Tages verheißt, so ist Ostern Anbruch der Neuschöpfung Gottes. „Renovabis faciem terrae.“ Seit Christus wissen wir neu um die Stadt Gottes. Seit Christus rüstet sich die Gemeinde zum bräutlichen Schmuck für ihren Hochzeitstag. In seiner Kirche wohnt Gott unter seinem Volk. Bei ihm finden wir schon hier Trost und Hilfe in allen Anfechtungen, Erquickung in aller Trübsal. Noch sind wir nicht daheim, aber wir sehen schon die Heimat. Noch haben wir die Erbschaft nicht angetreten, aber wir sind schon als Erben eingesetzt. Gottes Reich, das am Jüngsten Tage „durch die Offenbarung ewig“ zu uns kommen wird, kommt hier schon „zeitlich durch das Wort und den Glauben“ (Luther, Größer Katechismus, zur 2. Bitte).

Um Wort und Glauben aber im umfassenden Sinn geht es, wenn wir zum Überwinden, zum Siegen gerufen werden. Wie leicht man im Glauben schlapp machen kann, erfahren wir in unsrer Zeit täglich. Hier hat jeder Prediger Beispiele genug vor Augen. Je mehr es uns gelingt, das herrliche Ziel der neu geschaffenen Gottesstadt leuchtend in die Herzen zu malen, um so leichter wird es uns sein, die Gemeinde zur Standhaftigkeit im Glauben zu bewegen. Die sieghafte Überwindung ist dabei nicht unsre Leistung und Tüchtigkeit, aber ist die Kraft zum Ausharren und Warten, die wir täglich von dem erbitten dürfen, der auch unsern Glauben täglich erneuern will. So wir in Christo sind, sind wir schon neue Kreatur.

Gottfried Merz — Leipzig

Kantate: Kolosser 3, 12—17

Der Text ist so atemberaubend positiv, daß wir kaum mitkommen und schnell genügend Negative einbauen, die den Schwung mindern und fromme Allgemeinplätze übrig lassen. Drei solche negativen Bremsklötze greife ich heraus, die uns die Predigt verderben können.

Zum ersten wird es verkehrt, wenn wir den Sonntag aus dem Kirchenjahr isolieren und aus Kantate einen Spezialsonntag für die Kirchenchöre machen. Motto-predigten zum Wochenspruch oder zu V. 16 können

etwas Fatales an sich haben. Dank und Ermunterung allen unseren Chören! Aber Kantate als Sonntag der österlichen Freudenzeit will ungleich mehr besagen. Der Zweittext für die Epistellesung dieses Tages ist 1. Kor. 15, 20—28: „Nun aber ist Christus auferstanden . . .“ Nur darum singen wir „mit Lust und Liebe“ (Wochenlied). Es ist verführerisch, aus dieser Fülle Gottes weniger zu machen, indem es ein allgemeines Singen wird, aber nicht mehr das Ostersingen bleibt. Solche „Singenpredigt“ hätte dasselbe Urteil der Billigkeit wider sich wie die „billige Gnade“.

Zum andern wird die Predigt verkehrt, wenn wir mit dem Imperativ V. 12 beginnen und dann ebenso unmöglich mit der Dankforderung V. 17 enden. Dann löst sich die Predigt in entmutigende Moralismen auf. Die Perikope ist unlöslich verbunden mit dem ganzen bisherigen Brief und wenigstens mit Kap. 3, 1—4. Nur weil der Indikativ vorangegangen ist, kann der Imperativ folgen, ohne uns zu überfordern. Die Predigt wird also mit der Namensgebung und Standesbezeichnung des Christenmenschen — besser: der christlichen Gemeinde in V. 12 beginnen müssen: Auserwählte, Heilige, Geliebte! Diese Namen gehören dem einzelnen nur in der Gemeinde zu, in dem Einen Leibe (V. 15), fernab von jedem frommen Individualismus und fernab von jeglicher sittlichen Vorleistung. Im Rückblick auf Ostern stellt sich diese so bezeichnete Gemeinde dar in dem Häuflein erschrockener und geängsteter Jünger hinter verschlossenen Türen ohne alle Qualitäten und doch hineingesandt in die Welt von dem, der Haupt und Herr dieser Schar ist, und für ihn.

Zum Dritten ist unsere Predigt über diesen Text in Frage gestellt durch eine zunehmend ungeistliche und schriftwidrige Redeweise quer durch alle unsere Gliedkirchen der DDR. Die Vorbereitung auf die Predigt wird uns in Studierstuben und auf Konventen zu einer Überprüfung unseres Wortschatzes im amtsbrüderlichen und kirchenpolitischen Umgang führen müssen. Paulus schreibt in der Gewißheit, daß es keine christliche Universalmeinung und -haltung gibt. Er setzt die Gegensätze auch zwischen Christen voraus. Sonst wäre von V. 12b ab jeder Satzteil beziehungslos und überflüssig. Wenn aber beispielsweise „Abschußlisten“ und „zer schnittene Tischtücher“ Vulgärausdrücke kirchlicher Amtsträger werden und kirchenpolitische Vordergründigkeiten unser brüderliches Verhalten aufheben, wir uns also weder vertragen noch ertragen noch vergeben, dann bleibt unsere Predigt stumm. Es wird Zeit, daß wir anfangen, uns nicht mehr mit abwehrenden Vorzeichen zu begegnen. So konkret meint es allerdings der uns aufgetragene Predigttext. Auch hier sollen wir nicht „billig“ werden.

Weitere Hinweise zu Text und Meditation. Der revidierte Text hat auf Grund des exegetischen Befundes verschiedene Weiterungen aufgenommen. Das trifft vor allem zu in V. 16 mit der umstrittenen Interpunktion. Die schwer zuzuordnende Gruppe „mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern“ wird von manchen Exegeten selbständig genommen oder mit adontes verbunden. Gegenüber dem nach bisherigem Wortlaut gewohnten Klang ist die neue Übersetzung von *en tee chariti* zu beachten. Es heißt nicht mehr „in geistlichen lieblichen Liedern“, sondern „. . . in geistlichen Liedern und singet Gott dankbar in euren Herzen.“ Dreimal dicht hintereinander wird diese österliche Lebensäußerung der Dankbarkeit genannt. Oder sollte *charis* in V. 16 doch in der Erstbedeutung von „Gnade“ zu verstehen sein? Viele Ausleger tun es, etwa Heinrich Rendtorff „mit aus der Gnade quellenden Liedern“. Auf jeden Fall ist es wieder Ausdruck der erfahrenen und im Glauben angenommenen Gottes-taten, ohne die dieser Ruf eine Überforderung wäre oder immer wieder peinlich registrierte fromme Schwätzelei bliebe. Johannes Goßner nennt die Substantiva in V. 12 „lauter Eigenschaften, die sich für einen Sünder ziemen, der aus Gnaden selig geworden, und nur durch Erbarmen ist, was er ist.“

Zu V. 12 endsyasche macht Ewald aufmerksam, daß dieses Wort für den griechischen Hörer den Klang des „Hineinschlüpfens“ hat. Das könnte uns denken lassen an Luthers „in die Taufe kriechen“ und zeigt ebenfalls, daß der Imperativ des Glaubens vom Indikativ der Taten Gottes lebt und keine davon losgelöste Größe

und Forderung ist. Chreestotees ist die Eigenschaft, die den Heiden an den Christen besonders auffiel, so daß sie den unverständlichen Namen Christen in „Chresten“ abänderten.

Praytees ist auch mit Gelassenheit zu übersetzen und heutigen Ohren besser verständlich als Sanftmut. Die makrothymia ist die Geduld des langen Atems, des langen Mutes, tapeinophrosyne ist nur in der biblischen Grazität bekannt und bezeichnet die Gesinnung, die damit ernst macht, daß Gott mein Herr ist, unter den ich unter allen Umständen und mit allen Konsequenzen gegeben bin, und daß der andere neben mir unter allen Umständen und mit allen Konsequenzen von Gott ebenso geliebt ist wie ich. — V. 13 wird wörtlich illustriert durch Markus 9,19; charizesthai in der Bedeutung von „vergeben“ ist nur dem Neuen Testament eigen, jemand etwas in Gnaden erlassen. Zur Sicherung vor aller weichlichen Verschwommenheit wird dieses Wort ausdrücklich mit dem Namen des Herrn Christus verbunden. — In V. 14 will Ewald nicht das „Zieh an“ ergänzt wissen, als ob die Liebe eine Funktion neben den anderen Eigenschaften wäre. Vielmehr ist zu übersetzen: „Zu diesem allen aber: die Liebe! daß ich sie nicht übergehe! Sie ist es ja, ohne die alles andere unzulänglich, vereinzelt, ohne durchschlagenden Wert bleibt.“ — Befreiend geht V. 15 der Imperativ auf Christus über, dessen Frieden in den Herzen regieren soll, also eine Segensbitte um den Heiligen Geist für die Hörer, aus der wieder nur die Dankbarkeit folgen kann.

So hat die Predigt in ihrer besonderen Weise das neue Leben des Christen und der christlichen Gemeinde von Ostern her zu bezeugen: Ostern und der Alltag. Der säkularisierte Sprachgebrauch der Umwelt hat uns an einer bezeichnenden Stelle angekränkelt, wenn wir gedankenlos die Rede vom „Wochenende“ übernehmen und sogar kirchliche Wochenendveranstaltungen durchführen. Es hat eine Leben und innerstes Wesen bestimmende Bedeutung, wenn wir die Woche mit dem Sonntag als dem Auferstehungstag des Herrn beginnen. Von da aus gehen wir in das Leben, das uns aufgetragen ist. So läßt sich an dem verdorbenen Sprachgebrauch die totale Wandlung aufzeigen, die Christen im Glauben erfahren. Johannes Goßner schreibt zu V. 17: „Tut alle Sachen, klein oder groß, in der Autorität des Herrn Jesu, als wenn es lauter priesterliche Sachen, lauter Tempel-Sachen wären, als wenn ihr im Gottes-Dienste begriffen wäret. Und danket Gott in einem fort durch Ihn; preiset die Liebe, die ihr Leben für uns gelassen und uns vom Tode errettet hat.“ Die Flucht in die fromme Innerlichkeit ist zu Ende.

Günther Zahn — Eisenach

Rogate: Jeremia 29, 1. 4—14 a

Der Predigttext enthält den ersten Teil des „ersten Briefes geistlichen Inhalts“ in der Bibel. Dieser Brief ist — von einigen späteren Zusätzen abgesehen — mit den meisten neueren Exegeten als echter Brief Jeremias anzusehen. Nach Rudolph, Rothstein und Weiser haben die Verse 8 f. ursprünglich nach Vers 15 gestanden und die Verse 10 ff. sich unmittelbar an Vers 7 angeschlossen. Doch ist diese Textumstellung für die Predigt von geringem Belang. Das gilt auch für die meisten Änderungen und Kürzungen unseres Textes in der LXX.

Dieser Brief des Jeremia—Weiser datiert ihn etwa in die zweite Hälfte des Jahres 594, also in die Zeit bald nach der Wegführung der führenden Kreise Judas ins Exil — ist an die Gola in „Babel“ gerichtet, wie die Adresse in Vers 1 deutlich macht, wobei diese Adresse zugleich Einblick in die organisatorischen Verhältnisse der Gola gibt. Die in diesem Brief angesprochene innere Situation der Gola Judas scheint von Resignation einerseits und hochgespannten Erwartungen andererseits bestimmt gewesen zu sein: Das Leben hat keinen Sinn mehr, wenn wir, fern und verstoßen von Gott, im heidnischen Land leben müssen. — Gott kann uns nicht mehr länger im Elend, im heidnischen Lande sitzen lassen. Er wird in aller Kürze unsere Feinde vernichten und uns in die Heimat und zu unseren heimatlichen Gottesdiensten zurückbringen. — Letztere Hoffnung wurde vor allem durch die im Exil auftretenden

„Propheten“ genährt. Die Folge von Resignation und Hoffnung war ein Nicht-Ernstnehmen der Gegenwart im Exil. Man sah keine Verantwortung für das eigene Dasein im Exil. Man sah keine Aufgaben am fremden, heidnischen Herrenvolk.

In diese innere Situation hinein bezeugt Jeremia der Gola den Willen des Bundesgottes. Indem er von diesem Gott als von „dem Herrn der Heere“ spricht, erinnert er die Gola zugleich daran, daß dieser Gott noch immer der mächtige Herr ist, mächtiger auch als die Heidengötter, die anscheinend mit dem Sieg Babylons den Sieg über Jahwe davongetragen haben. Im Namen dieses Gottes mahnt Jeremia: Arbeitet, heiratet, werdet mehr! Bereits in diesen Mahnungen mit ihrer Sorge um die Wohlfahrt und die Zukunft der Gola verbirgt sich der Trost Gottes, daß Gott eben nicht den Untergang der Gola will, sondern mit ihr noch etwas vorhat. Das bestätigt weiter auch Vers 7 mit seiner Mahnung, auch das Wohl Babels zu suchen und Fürbitte für Babel zu tun — eine in den Ohren der Gola gewiß unerhörte Zumutung. Doch kommt darin zum Ausdruck, daß Gott jetzt bis auf weiteres das Wohl der Gola an das Wohl Babels geknüpft hat und daß die Exilierten nach Gottes Willen jetzt eine Dienstaufgabe an ihrem heidnischen Herrenvolk haben. „Schalom“ ist hier irdisches Wohlssein, das aber als von Gott gegebenes „Heil“ zu verstehen ist (ThWb II, 400). Die Warnung vor den Propheten in den Versen 8 f. ist dann die Kehrseite zu den vorigen Mahnungen. Sind es doch gerade diese Propheten, die in der Gola die falschen Erwartungen fördern. Vers 10 bringt dann die Zusage, auf die die Verse 5—7 schon verborgen hinweisen: Nicht gleich — wie die Propheten fälschlicherweise sagen —, aber in 70 Jahren wird Gott die Gola in die Heimat zurückbringen. Mit 70 Jahren ist dabei, wie oft in der Bibel, eine „runde“ Zahl gemeint. Doch ist bemerkenswert, daß ungefähr nach 70 Jahren wirklich die Heimkehr der Gola geschah. „Wie Jeremia auf diese Zahl kommt, bleibt das Geheimnis prophetischer Offenbarung, das man nicht dadurch zu „erklären“ versuchen sollte, daß man die Weissagung zu einem vaticinium ex eventu stempelt“ (Weiser). Das Wichtigste dieser Worte für die Gola ist: Gott bleibt der Gola, mitten in seinem Gericht an ihr, treu und gnädig. Ihre Errettung und Heimkehr ist und bleibt sein Ziel. Vers 11 entfaltet diese Zusage noch besonders. In dieser Zusage aber ist zugleich für die Gola die Möglichkeit erschlossen, auch im Exil mit Gott Gemeinschaft zu haben, sein Volk zu bleiben durch Hinwendung der Herzen zu Gottes Treue und Gnade, d. i. durch Gebet und durch Gehorsam gegen Gottes Willen wie durch Festhalten an seiner Zusage (Vers 12—14 a).

Wollte man nun diesen Predigttext heute direkt „anwenden“, so würde man die unwiederholbare geschichtliche Einmaligkeit der in diesem Text bezeugten Vorgänge nivellieren. Man würde aber auch den in zwischen eingetretenen heilsgeschichtlichen Progressus übersehen. Gottes Volk ist heute nicht mehr identisch mit einem geschichtlichen Volk in einem bestimmten Lande. Die geschichtlich einmalige Not, in die das Gottesvolk des Alten Bundes geführt wurde, dadurch daß ein großer Teil Judas ins Exil verschleppt wurde, ist nicht mehr unsere Not. Auch ist das Heil Gottes für die christliche Gemeinde nicht mehr nur ein verheißenes Heil, sondern das ihr in Jesus Christus bereits gegebene und immer wieder zukommende, mag sie auch die Parusie Christi noch immer vor sich haben.

Indessen kennt auch die christliche Gemeinde heute trotz der veränderten geschichtlichen und heilsgeschichtlichen Lage die Anfechtung durch Resignation und falsche Hoffnung. Die Anfechtung der Resignation gründet in der erfahrenen Macht des Unglaubens in- und außerhalb der christlichen Gemeinde. Diese Erfahrung bringt die Christen auch heute in die Gefahr, auf Gottes Heilswillen zu spekulieren. Vielleicht weniger in der Weise, daß wir darüber nicht mehr arbeiten, heiraten und Familien gründen, aber vielleicht so, daß wir auf Zukünftiges hoffen und uns innerlich von der gegebenen Gegenwart distanzieren und nicht mehr die uns von Gott in der Gegenwart gegebenen Aufgaben an der „Welt“ erkennen und erfüllen.

In dieser unserer Situation wird die im Predigttext mit seiner geschichtlichen Einmaligkeit ergehende Botschaft

augenfälligen Macht des Unglaubens der alte mächtige Gott, der seiner Gemeinde treu ist und ihr Heil will, auch mitten in seinem Gericht an der Gemeinde: Dieses Heil ist die Botschaft von dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Christus, in dem Gott uns Sündenvergebung, d. h. seine Liebe, d. h. seine Heilung unseres Menschseins geschenkt hat und schenkt. Heilung gibt Gott uns heute also ebensowenig wie im Jahre 594 v. Chr. nach unseren eigenmächtigen Wünschen, wohl aber gibt er sie uns in dem zu glaubenden Wort von Christus. Von diesem uns heute zukommenden Heil sollten wir uns weder durch Resignation noch durch falsche eigenmächtige Zukunftsspekulationen abwenden lassen.

Das andere, was der Predigttext in seiner geschichtlichen Einmaligkeit als Botschaft auch uns sagt, ist dies: Durch die Gemeinde Gottes will Gott auch heute an der „Welt“ sein gutes Werk ausrichten. Die christliche Gemeinde ist Gottes Eigentum. Die darin der Welt gegenüber begründete Andersartigkeit der Gemeinde ist nach Gottes Willen eine immer wieder durch die Liebe zur Welt hin zu überwindende. Die christliche Gemeinde ist heute daher genauso wie die Gola Judas in Babel für die sie umgebende Welt von Gott in Dienst genommen. Sie ist aufgerufen, dieser Welt nicht mit Negation gegenüberzustehen, sondern für sie Fürbitte zu üben und ihr Bestes zu suchen, auch wenn die

Menschen dieser die christliche Gemeinde umgebenden Welt den lebendigen Gott nicht anerkennen. Zu dieser Fürbitte und zu diesem Dienst ist die christliche Gemeinde von Gott freigemacht, weil sie selbst durch Gott geheilt wird und frei wird von der Sorge und Angst um sich selbst. Dabei ist die Fürbitte „die innere Mitte aller echten Solidarität mit den anderen“ (Voigt). Sie weist der christlichen Gemeinde auch den ehrlichen und rechten Dienst, den sie jeweils den anderen nach Gottes Willen schuldig ist. So ist unsere gegenwärtige Zeit auch Gottes Zeit, in der Gott für uns am Werke ist und in der er durch seine Gemeinde sein Werk an der Welt ausrichten will.

Wie schon unser Predigttext uns zu Gebet und Fürbitte aufruft, so auch der Sonntag Rogate, an dem dieser Text zu predigen ist. Dabei sagt uns unser Text im besonderen, daß dieses Gebet und diese Fürbitte nur lebendig geschehen kann, wenn wir sie üben im bleibenden Hören auf Gottes Wort und in dem Dienst an der Welt, den Gott bei uns sucht. Mit diesen Worten ist zugleich schon eine mögliche Disposition der Predigt angedeutet.

(Vgl. auch die Predigtmeditation von Voigt in „Der helle Morgenstern“ S. 151 f. und Göttinger Predigtmeditation 1957/58 S. 58 ff.).

Karl Brinkel — Eisenach